

VOLLMACHTSURKUNDE

FÜR

RECHTSANWALT DR. LARS NOZAR, TALSTRASSE 54, 66119 SAARBRÜCKEN
(UNTER BEFREIUNG DES PARTNERS RA` IN NOZAR)

RECHTSANWÄLTIN ALEXANDRA N. NOZAR, TALSTRASSE 54, 66119 SAARBRÜCKEN
(UNTER BEFREIUNG DES PARTNERS RA DR. NOZAR)

WIRD IN SACHEN

SOWOHL PROZESSVOLLMACHT GEMÄß § 81 FF. ZPO, §§ 202, 374 STPO UND § 67 VWGO UND §§ 164 FF. BGB FÜR ALLE INSTANZEN, ALS AUCH VOLLMACHT ZUR AUßERGERICHTLICHEN VERTRETUNG ERTEILT UND GILT INSBESONDERE FÜR:

1. VERTEIDIGUNG UND VERTRETUNG IN BUßGELD-, STRAF- UND PRIVATKLAGESACHEN IN ALLEN INSTANZEN, AUCH FÜR DEN FALL DER ABWESENHEIT, AUCH ALS NEBENKLÄGER. VERTRETUNG GEMÄß § 411 Abs. 2 STPO MIT AUSDRÜCKLICHER ERMÄCHTIGUNG GEMÄß § 233 Abs. 1, 234 STPO. VERTRETUNG IN SÄMTLICHEN STRAFVOLLZUGSANGELEGENHEITEN, VERTRETUNG VOR DER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER UND IN GNADENSACHEN.
2. STRAFANTRÄGE SOWIE ALLE SONSTIGEN NACH DER STRAFPROZESSORDNUNG ZULÄSSIGE ANTRÄGE ZU STELLEN UND ZURÜCKZUNEHMEN, SOWIE DIE ZUSTIMMUNG GEMÄß § 153, 153A STPO ZU ERTEILEN, NEBENKLAGE ZU ERHEBEN UND ZURÜCKZUNEHMEN.
3. ENTSCHÄDIGUNGSANTRÄGE NACH DEM OEG ZU STELLEN.
4. EMPFANGNAHME UND FREIGABE VON GELD, WERTSACHEN, URKUNDEN UND SICHERHEITEN, INSBESONDERE DES STREITGEGENSTANDES, VON KAUTIONEN, ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER VOM GEGNER, VON DER JUSTIZKASSE ODER ANDEREN STELLEN ZU ERSTATTENDEN KOSTEN UND NOTWENDIGEN AUSLAGEN UND DIE VERFÜGUNG DARÜBER OHNE DIE BESCHRÄNKUNG DES § 181 BGB.
5. ÜBERTRAGUNG DER VOLLMACHT GANZ ODER TEILWEISE AUF ANDERE.
6. ENTGEGENNAHME VON ZUSTELLUNGEN JEDER ART UND LADUNGEN GEMÄß § 145 A II STPO, EINLEGUNG UND RÜCKNAHME VON RECHTSMITTELN, SOWIE VERZICHT AUF SOLCHE, ERHEBUNG UND RÜCKNAHME VON WIDERKLAGEN AUCH IN EHESACHEN.
7. BESEITIGUNG DES RECHTSSTREITS DURCH VERGLEICH, VERZICHT ODER ANERKENNTNIS.
8. VERTRETUNG VOR DEN FAMILIENGERICHTEN GEMÄß § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, SOWIE ABSCHLUSS VON VEREINBARUNGEN ÜBER SCHEIDUNGSFOLGEN UND STELLUNG VON ANTRÄGEN AUF ERTEILUNG VON RENTEN- UND SONSTIGEN VERSORGUNGS-AUSKÜNFTE.
9. VERTRETUNG VOR DEN VERWALTUNGS- UND SOZIALGERICHTEN, SOWIE IN DEREN VORVERFAHREN.
10. VERTRETUNG VOR DEN ARBEITSGERICHTEN.
11. VERTRETUNG IM KONKURS- ODER VERGLEICHsverFAHREN ÜBER DAS VERMÖGEN DES GEGNERS UND IN FREIGABEPROZESSEN, SOWIE ALS NEBENINTERVENIENT.
12. ALLE SONSTIGE VERFAHREN UND NEBENVERFAHREN, BEISPIELSWEISE ARREST UND EINSTWEILIGE VERFÜGUNG, KOSTENFESTSETZUNG, ZWANGSVOLLSTRECKUNG, EINSCHLIEßLICH DER AUS IHR ERWACHSENDEN BESONDEREN VERFAHREN, ZWANGSVERSTEIGERUNG UND ZWANGSVERWALTUNG UND HINTERLEGUNGSVERFAHREN.
13. ABGABE UND EMPFANG VON WILLENSERKLÄRUNGEN UND VORNAHME EINSEITIGER RECHTSGESCHÄFTE, INSBESONDERE BEGRÜNDUNG UND AUFHEBUNG VON VERTRAGSVERHÄLTNISSEN, Z.B. KÜNDIGUNGEN.
14. REGULIERUNG VON VERSICHERUNGSSCHÄDEN UND ABSCHLUSS VON VERGLEICHEN.
15. GELTENDMACHUNG VON ANSPRÜCHEN GEGEN SCHÄDIGER, FAHRZEUGHALTER UND DEREN VERSICHERER, SOWIE AKTENEINSICHT.
16. DER VOLLMACHTGEBER IST GEMÄß § 49 B Abs. 5 BRAO DARÜBER BELEHRT WORDEN, DASS WEDER BETRAGSRAHMEN- NOCH FESTGEBÜHREN DER ANWALTlichen VERGÜTUNGSBERECHNUNG ZUGRUNDE ZU LEGEN SIND; DIE GEBÜHREN VIELMEHR NACH EINEM GEGENSTANDSWERT BERECHNET WERDEN. ES SEI DENN ES WURDE SCHRIFTLICH EINE GESONDERTE VERGÜTUNGSVEREINBARUNG GESCHLOSSEN.

Ort, Datum

Unterschrift